



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

65. Versorgungsbrief

Juni 2016



Inhalt

	Seite
Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt	3
Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2015	9
Wichtiger Hinweis zur Teilrente bei weiterer Berufsausübung	42
Beiträge zur Versorgungsanstalt aus dem Krankengeld – neu ab 01.01.2016 ..	43
Liegenschaft der Versorgungsanstalt im Bild	44
VA-Seminare	45

Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt



liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein alljährliches Geleitwort am Anfang des Versorgungsbriefes soll Ihnen nicht nur die Lektüre des jeweiligen Jahresberichtes schmackhaft machen, es soll Ihnen vor allem auch eine berufspolitische Standortbestimmung bieten, damit Sie die Hintergründe unserer Entscheidungen in der Versorgungsanstalt kennen und verstehen. Auch soll es Ihnen eine Perspektive bieten, wie es mit Ihrer Absicherung im Alter, für den Fall der Berufsunfähigkeit und des Todes weitergeht.

Am Ende des letztjährigen Geleitworts hatte ich das Thema Befreiungsrecht angesprochen. Es geht dabei um die Administrierung der Gesetzesvorschrift des § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI, nach der sich die Mitglieder von Versorgungswerken von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung befreien können. Dieses Befreiungsrecht ist in den vergangenen Jahren sowohl durch die Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung als auch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zunehmend eingengt worden. Im vergangenen Jahr hatte die Anwaltschaft eine Gesetzgebungsinitiative gestartet, die tatsächlich zum Jahresende in ein Gesetz für Syndikusanwälte gemündet hat. Danach können sich Anwälte, die in Unternehmen beschäftigt sind, unter Einhaltung bestimmter Vorgaben als Syndikusanwalt zulassen und eine Befreiung von der gesetz-

lichen Rentenversicherung beanspruchen. Damit haben die Rechtsanwälte ihre Rechtsposition im Befreiungsrecht wesentlich verbessert. Sie ist nun sogar besser als diejenige der Heilberufe, die ihr Berufsrecht erst nach und nach und vor allem nur in satzungsrechtlichen Rechtsnormen geändert haben. Zwar ist die Anzahl der Fälle, in denen die Deutsche Rentenversicherung die Befreiung von Teilnehmern der Versorgungsanstalt ablehnt, noch zahlenmäßig recht gering, vor allem die

Befreiungsrecht

Fälle in der Ärzte- und Tierärzteschaft mehren sich aber. In manchen Fällen wird die Versorgungsanstalt von den Sozialgerichten in den Befreiungsverfahren beigegeben. So sehr die Unterstützung in Einzelfällen notwendig ist, so sehr drängt die Versorgungsanstalt im Rahmen ihres Dachverbandes, der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) darauf, eine umfassende Lösung auf Gesetzesebene herbeizuführen, um die Teilnehmer vor der belastenden und verunsichernden Rechtssituation zu schützen. Ob dies allerdings während der zu Ende gehenden Legislaturperiode der Bundesregierung noch möglich sein wird, ist eher zu bezweifeln.

Jeder, der sich mit seiner persönlichen Altersversorgung beschäftigt, hat im Moment

ein Problem: die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Haben-Zinsen abgeschafft. Diese individuelle Problematik betrifft aber auch die Kollektive, die die Altersvorsorge zur Aufgabe haben. Dabei ist der fehlende Zins nur eines der Probleme der Altersvorsorgeeinrichtungen. Die weiteren Großbaustellen sind die Demographie und die Längerlebigkeit. Von diesen drei großen Problemen sind die Altersvorsorgeeinrichtungen in ganz unterschiedlicher Weise betroffen. Die gesetzliche Rentenversicherung, die im reinen Umlageverfahren finanziert ist, ist von der Zinssituation praktisch nicht tangiert. Demgegenüber spürt sie deutlich die längere Lebenserwartung und die damit verbundene Rentenlaufzeit und ab dem Jahr 2020 beginnend die ungünstige Entwicklung des Altersaufbaus in der allgemeinen Bevölkerung, wonach ab dem Jahr 2030 1,5 Beitragszahler einen Rentner zu versorgen haben. Die rein kapitalgedeckten Systeme, wie die private Lebensversicherungswirtschaft, leiden dagegen stark unter den niedrigen Zinsen und nur dann an der Längerlebigkeit, wenn es sich um eine Rentenversicherung handelt; von der ungünstigen demographischen Entwicklung sind sie kaum betroffen. Die berufsständischen Versorgungswerke gleichen, soweit sie wie die Versorgungsanstalt im offenen Deckungsplanverfahren finanziert sind, den teilweise ungünstigen Altersaufbau durch die Kapitalbildung aus, sind aber in ihrem kapitalbildenden Anteil von den niedrigen Zinsen und im Gesamten besonders von der Längerlebigkeit betroffen, die in den freien Berufen rund vier Jahre höher liegt als in der allgemeinen Bevölkerung.

Längerlebigkeit und Zinsentwicklung

Diese unterschiedliche Betroffenheit der verschiedenen Systeme führt auch zu ganz unterschiedlichen dynamischen Entwicklungen im Zeitablauf. Während die Deutsche Rentenversicherung in den ersten 12 Jahren dieses Jahrhunderts von der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Arbeitslosigkeit negativ betroffen war, so dass in vier Jahren keinerlei dynamische Anpassung stattfand, erlebt sie gegenwärtig angesichts hoher Beschäftigtenzahlen eine Blüte, die zusammen mit statistischen Bereinigungen in diesem Jahr zu einer Rekorddynamisierung von 4,25 % im Westen Deutschlands führt. Dabei ist die Rentenformel unmittelbar an die Lohnentwicklung gekoppelt, die die derzeit gute Beschäftigungs- und Konjunkturlage widerspiegelt. Eine derart stürmische Entwicklung hat es in den Heilberufen in den vergangenen Jahren nicht gegeben. Zwar wächst auch der Bestand an Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Versorgungsanstalt seit Jahren konstant um 1,5 % bis 2 % p. a. Zusammen mit der Situation an den Kapitalmärkten führt dies bei der Versorgungsanstalt jedoch nur zu einer gedämpften positiven Entwicklung. Dies hat in den letzten Jahren vereinzelt zu kritischen Nachfragen geführt und ich gehe davon aus, dass diese Nachfragen angesichts der hohen Dynamisierungsraten in der Deutschen Rentenversicherung in 2016 eher zunehmen werden.

Dabei haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versorgungsanstalt bezüglich der Dynamisierung ihrer Anrechte durchaus unterschiedliche Interessen. Gerade Leistungsbezieher haben einen stärkeren Fokus auf die Anpassung ihrer Bezüge als Aktive. Hierfür habe ich durchaus Verständnis. Allerdings

dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass die Inflationsrate für das Jahr 2015 nur 0,25 % beträgt. Daher haben die Anpassungsraten der Versorgungsanstalt auch in jüngster Zeit die Inflationsrate erreicht oder sogar übertroffen. Manchen Leistungsbeziehern ist dabei vor allem die Sicherheitsrücklage und ihre Höhe ein Dorn im Auge.

Tatsächlich ist die Sicherheitsrücklage in den letzten Jahren durch die jeweiligen Beschlüsse des Verwaltungsrats nun auf ihre derzeitige maximale Obergrenze von 9 % des Deckungsstocks angehoben worden. Diese Sicherheitsrücklage dient satzungsgemäß dem

**Sicherheits-
rücklage
9 %**

Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen. Solchen Belastungen ist die Versorgungsanstalt in der Vermögensanlage ausgesetzt. Um den gegenwärtigen Rechnungszins von 3,96 % zu erzielen oder sogar zu übertreffen – letzteres ist im vergangenen Jahr erneut geschehen – muss die Versorgungsanstalt vermehrt Risiken sowohl bei den festverzinslichen Wertpapieren als auch bei den Aktien und Beteiligungen eingehen. Dabei liegt das Risiko vor allem bei den Aktien, deren Anteil zwischenzeitlich mehr als 25 % des Vermögens der Versorgungsanstalt ausmacht, nicht so sehr in ihrem Ausfall, als vielmehr in der großen Schwankungsbreite – genannt Volatilität. Diese Volatilität wäre grundsätzlich unproblematisch, wenn die Versorgungsanstalt nicht zu einem Stichtag, nämlich dem jeweiligen Jahresende, bilanzieren müsste, denn auf dieser Jahresbilanz setzt die Punktwertrechnung des Versicherungsmathematikers auf. Diese Volatilität aller Anlageklassen, insbesondere aber der Aktien, hat in der letzten Zeit stark zugenommen. Die Ereignisse

Anfang dieses Jahres belegen dies anschaulich. Durch die jetzt gebildete Sicherheitsrücklage ist die Versorgungsanstalt in der Lage, auch zum Jahresende anfallende eventuelle Verluste so auszugleichen, dass Renten und Rentenanwartschaften stabil bleiben können. Könnte dies die Versorgungsanstalt nicht gewährleisten, wäre sie nicht befugt, einen derart hohen Anteil in Aktien und Beteiligungen zu investieren. Dies wiederum würde dazu führen, dass angesichts der Niedrigzinsphase der Rechnungszins nicht mehr zu erzielen wäre, was wiederum die Stabilität der Renten und Rentenanwartschaften gefährden würde. Aus all dem ersehen Sie, dass die von der Versorgungsanstalt vorausschauend vorgenommene Reservebildung für die nachgewiesenen Erfolge bei der Vermögensanlage unabdingbar ist. Dies wurde uns auch von dem Beratungsunternehmen Mercer in einer sogenannten Asset-Liability-Studie aus dem Jahr 2013 dringend empfohlen. Da sich seither die Situation an den Kapitalmärkten insbesondere im Zinsbereich deutlich verändert hat, wollen wir diese Studie im Laufe des Jahres aktualisieren.

Lassen Sie mich nun zum Jahresergebnis 2015 kommen. Auch in diesem Jahr kann ich Ihnen von guten Zahlen berichten. So hat sich die Zahl der aktiven Teilnehmer im Berichtsjahr um 1,84 % auf 57.912 erhöht. Zugleich stieg die Summe aller gezahlten Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr um 4,04 %. Damit überstieg die Abgabesumme von 741,569 Mio. EUR erneut die Summe an Versorgungsleistungen in Höhe von 572,335 Mio. EUR; dies bedeutet eine Steigerung der Leistungsausgaben von 5,10 % gegenüber dem Vorjahr. Der Deckungsstock erhöhte sich zum Ende des Jahres 2015

auf 11.849 Mio. EUR; die Zuführung belief sich auf 526 Mio. EUR, was einer Steigerung von 4,65 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zugleich konnte die Sicherheitsrücklage um 103,932 Mio. EUR auf 1.066,344 Mio. EUR auf den nach der Satzung zulässigen Höchstwert von 9 % des Deckungsstocks angehoben werden. Deckungsstock und Sicherheitsrücklage betragen somit zum Jahresende 2015 12,915 Mrd. EUR.

Mit diesem Jahresergebnis 2015 dürfen wir zufrieden sein. Sowohl die Entwicklung der Zugangszahlen als auch die Entwicklung bei den gesamten Versorgungsabgaben sind stetig und positiv. Angesichts der Zinsentwicklung ist eine Verzinsung des Deckungsstocks von 4,32 % bemerkenswert. Aufgrund dieser Zahlen hat der Versicherungsmathematiker der Versorgungsanstalt eine Erhöhung des Punktwerts zum 01.07.2016 von 0,43 % auf dann 83,96 EUR errechnet. Der Rechnungszins bleibt unverändert bei 3,96 %.

Die letzte zum 01.01.2014 in Kraft getretene Satzungsänderung hat eine ganze Reihe von Neuerungen gebracht, die sich zwischenzeitlich etabliert haben. Inzwischen ist die Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes rechtlich bestätigt und breit akzeptiert. Besonders Anklang haben die Regelung zur Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand gefunden. Die Altersrente in der Form der Teilrente und der hinausgeschobenen Rente hat neue Möglichkeiten geschaffen, den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern. Dabei haben sich die Neuregelungen überwiegend bewährt, es gibt jedoch auch Nachbesserungsbedarf. Deshalb beschäftigt

sich der Verwaltungsrat in der Vorbereitung der Befassung der Vertreterversammlung im Herbst mit einer Reihe von Änderungen. So ist die Nachfrage nach einem Hinausschieben der Altersgrenze so stark, dass sich der Verwaltungsrat auch ein Hinausschieben der Altersgrenze statt wie bisher maximal drei Jahre künftig um bis zu fünf Jahre vorstellen kann. Auch wird Optimierungsbedarf bei den unterschiedlichen Regelungen zum Erreichen des Altersruhegeldes gesehen. Während das vorgezogene Altersruhegeld lediglich im Monat vor Beginn des Bezugs beantragt werden muss, beträgt die Vorlaufzeit beim hinausgeschobenen Altersruhegeld zwei Monate, während das reguläre Altersruhegeld überhaupt keines Antrags bedarf. Hier kann sich der Verwaltungsrat vorstellen, diese Regelung dergestalt zu vereinheitlichen, dass für jede Form des Altersruhegeldes ein Antrag notwendig ist, der zu Beginn des Folgemonats die Rentenzahlung auslöst.

Eine regelmäßige Diskussion führen wir bei der Frage der Differenzierung des vorgezogenen Altersruhegeldes mit und ohne Berufsaufgabe. Die Versorgungsanstalt differenziert zwischen beiden Tatbeständen deshalb, weil es im Rahmen des Finanzierungsverfahrens, des offenen Deckungsplanverfahrens, das eine Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckung darstellt, einen Unterschied macht, ob ein Teilnehmer, der eine vorgezogene Altersrente bezieht, seinen Beruf aufgibt und das von ihm bisher erzielte heilberufliche Bruttosozialprodukt an einen jungen Teilnehmer weitergibt, der hieraus wieder Beiträge bezahlt; oder ob ein Teilnehmer der seinen Beruf weiter ausübt, vorgezogene Altersrente bezieht und aus dem von ihm erwirtschafteten Bruttosozialprodukt keinerlei Beiträge mehr

**Erhöhung
Punktwert
0,43 %**

leistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Punktwert derzeit zu ca. 60 % aus Umlageanteilen und zu ca. 40 % aus Kapitaldeckungsanteilen zusammensetzt. Aufgrund dieses hohen Umlageanteils ist die o.g. Unterscheidung von großer Bedeutung und muss somit zu einer unterschiedlichen versicherungsmathematischen Beurteilung beim vorgezogenen Altersruhegeld führen. Derzeit beträgt der versicherungsmathematische Abschlag beim vorgezogenen Altersruhegeld ohne Berufsaufgabe 0,5 %. Nach neuesten Berechnungen unseres Versicherungsmathematikers könnte dieser Abschlag im Rahmen einer Satzungsänderung reduziert werden, möglicherweise auf 0,4 %. Allerdings sieht der Verwaltungsrat diese Möglichkeit nur dann als gegeben an, wenn die Beitragszahlung während der Weiterarbeit nicht endet. Dies ist aber nur dann möglich, wenn das vorgezogene Altersruhegeld nicht als Vollrente, sondern lediglich als Teilrente von 30 %, 50 % oder 70 % gewährt wird. Dies würde bedeuten, dass zukünftig das vorgezogene Altersruhegeld ohne Berufsaufgabe zwar mit einem geringeren versicherungsmathematischen Abschlag als bisher, aber zukünftig höchstens als Teilrente von 70 % mit folgender Abgabepflicht möglich wäre.

Satzungs- änderungen

Wenn tatsächlich die Möglichkeit der Reduzierung des versicherungsmathematischen Abschlags von 0,5 % auf 0,4 % je Monat gegeben wäre, würde dies umgekehrt aber auch die Reduzierung des Zuschlags beim Hinausschieben des Altersruhegeldes von 0,5 % auf 0,4 % je Monat bedeuten; entsprechende Übergangsregelungen wären zu schaffen.

Kindererziehende Teilnehmerinnen oder Teilnehmer sind auf Antrag in den drei der Geburt eines Kindes folgenden Jahren abgabefrei, sofern sie den Beruf nicht ausüben. Diese Abgabefreiheit führt bisher dazu, dass in diesen Fällen auch keine freiwilligen Zuzahlungen geleistet werden können. Dieser Wunsch wird aber immer wieder von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an uns herangetragen. Daher wird darüber nachgedacht, Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Elternzeit auf Antrag zu gestatten, den reduzierten Mindestbeitrag von 10 % der Durchschnittsabgabe zu entrichten, was zur Folge hätte, dass freiwillige Zuzahlungen möglich wären.

Sofern die ein oder andere mögliche Satzungsänderung Sie betrifft, sollten Sie sich im Laufe des zweiten Halbjahres 2016 bei Ihrem Sachbearbeiter über den weiteren Fortgang der Beratungen und Ihre Gestaltungsmöglichkeiten informieren. Die Versorgungsanstalt wird Sie in einem VA-Aktuell vor dem Jahreswechsel über die von der Vertreterversammlung beschlossenen Änderungen informieren. Dieses VA-Aktuell wird in den Dezemberausgaben der Kammerblätter beiliegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. dent. Eva Hemberger

■ Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht

Rechtsform

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend „VA-Gesetz“ genannt).

Aufgaben

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbweisenrente, Vollweisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

Organe der Versorgungsanstalt

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

Aufsicht

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg im Benehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (§ 13 VA-Gesetz).

■ Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Terroranschläge des sogenannten „Islamischen Staates“; das griechische Schuldendrama, der Krieg in Syrien, die Ankunft hunderttausender Flüchtlinge und das Erstarken fremdenfeindlicher Bewegungen: Das Jahr 2015 war bewegt.

Frankreich wird im Jahr 2015 Zielscheibe einer beispiellosen islamistischen Terrorwelle: Beim Anschlag auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ im Januar sterben zwölf Menschen. Wenig später kommt es in einem Supermarkt in Paris zu einer Geiselnahme. Im November sterben bei mehreren Anschlägen in Paris über 130 Menschen.

Das Schuldendrama um Griechenland stellt für die europäische Gemeinschaft 2015 eine ebenso große Herausforderung dar wie die aktuelle Flüchtlingskrise: im Juli stimmt das griechische Parlament schließlich nach monatelangen Verhandlungen einer Reihe von Reform- und Sparmaßnahmen zu, die Voraussetzung für ein neues internationales Hilfspaket sind und Griechenland vor dem „Grexit“ bewahren. Damit ist das Schuldendrama aber nach wie vor nicht gelöst. Dass Griechenland dauerhaft gerettet ist, glaubt kaum einer.

Die Flüchtlingskrise erreicht im August neuerliche Brisanz: Die Zahl der in Griechenland ankommenden Flüchtlinge auf dem Weg in Richtung Deutschland bewegt sich auf einen neuen Rekordstand zu. Deutschland beschließt die Aussetzung des Dublin-Verfahrens für syrische Flüchtlinge – sie werden nicht mehr in die Nachbarländer abgeschoben. Die Nachricht befördert eine beispiellose Flüchtlingswelle nach Europa, überwiegend nach Deutschland. Sie bleibt das bestimmende Thema für den Rest des Jahres.

Doch was wäre ein Jahr ohne Skandale: Der VW-Abgasskandal sorgt ebenso für Furore wie der FIFA-Skandal und die angeblich gekaufte WM in Deutschland. Und es ist auch ein Jahr, in dem wir von einem der bedeutendsten Politiker Deutschlands Abschied nehmen müssen: Altkanzler Helmut Schmidt stirbt am 10. November im Alter von 96 Jahren.

Allen Klagen über Minizinsen zum Trotz – für Aktionäre in Europa war 2015 ein gutes Börsenjahr. Historisch niedrige Zinsen, ein schwacher EURO und eine stabile Weltkonjunktur verbesserten die Ergebnisse vieler europäischer Unternehmen weiter. Die Aktienmärkte haussierten, insbesondere im ersten Quartal. Der MDAX mit +22,7 %, der DAX mit +9,6 % sowie der Euro Stoxx 50 Total Return Index mit +7,4 % erwirtschafteten 2015 abermals sehr gute Ergebnisse für die Anleger. Die EZB hielt den Leitzins 2015 auf dem Rekordtief von +0,05 %, verminderte den Einlagenzins der Banken bei der EZB aber im Dezember von -0,20 % auf jetzt -0,30 %. Weiterhin wurde im März ein Aufkaufprogramm für europäische Staatsanleihen und Pfandbriefe im Umfang von 60 Mrd. EUR pro Monat mit einer minimalen Laufzeit bis September 2016 etabliert, welches in der Dezembersitzung der EZB sogar bis mindestens März 2017 verlängert wurde.

Den deutschen Rentenmarkt konnten diese Maßnahmen allerdings nur mehr temporär beflügeln. Die Umlaufrendite deutscher Bundesanleihen erhöhte sich 2015 marginal von +0,48 % auf +0,49 %. Der REX-Performance Index erzielte mit +0,5 % noch ein leicht positives Resultat. Mit europäischen Unternehmensanleihen guter und mittlerer

Bonität erreichte man durch den Anstieg der Risikoaufschläge mit -0,7 % dagegen ein negatives Jahresergebnis. Die unterschiedliche Entwicklung der Geldpolitik der Fed und der EZB spiegelte sich insbesondere im Kursverlauf des EURO wider. Dieser wertete 2015 gegenüber dem US-Dollar um mehr als 10 % ab. Aus der Sicht der Europäer war dies aber eine mehr als willkommene Entwicklung.

Für die Rohstoffmärkte war 2015 abermals ein sehr schwieriges Jahr. Die Feinunze Gold verlor 10,4 % und schloss bei rund 1.060 US-Dollar je Feinunze. Das Fass Öl kostete Ende 2015 rund 37 US-Dollar, gleichbedeutend mit einem Rückgang im Jahresverlauf von 30,5 %.

■ Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung setzt sich in der 17. Amtsperiode wie folgt zusammen:

Vorsitzender der Vertreterversammlung	
Dr. med. Manfred Frenzel, Oberstenfeld	
Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung	
Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn	
Ärzte	
Dr. med. Rainer Linus Beck, Freiburg	Dr. med. Christoph Graf, Gottmadingen
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Benninger, Heidelberg	Heidi Gromann, Winnenden
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Prof. Dr. med. Albrecht Hettenbach, Göppingen
Dr. med. Silvia Braun-Biggel, Waldburg	Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz
Dr. med. Hans-Otto Bürger, Vogt	Dr. med. Ingrid Krombholz-Nolinski, Wiesloch
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Dr. med. Dorothee Müller-Müll, Freudenstadt
Dr. med. Ulrich Clever, Freiburg	Dr. med. Michael Oertel, Stuttgart
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Christoph Ehrensperger, Tübingen	Dr. med. Stephan Roder, Talheim
Dr. med. Manfred Eissler, Reutlingen	Dr. med. Michael Schulze, Tübingen
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	Dr. med. Peter Tränkle, Freiburg
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	Ullrich Waizenegger, Pforzheim
Dr. med. Norbert Fischer, Ulm	Dr. med. Bernd Walz, Wildberg
Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen	Dr. med. Herbert Zeuner, Heidelberg
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg	

Zahnärzte

Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim	Dr. med. dent. Martin Nägele, Teningen
Dr. med. dent. Ruthard Boller, Mannheim	Dr. med. dent. Hendrik Putze, Stuttgart
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
Dr. med. dent. Sarah Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. dent. Gerhard Cube, Stuttgart	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Norbert Engel, Mühlacker	Dr. med. dent. Ulrich Schmid, Reutlingen
Dr. med. dent. Ulrike Heiden, Karlsruhe	Dr. med. dent. Helmut Schönberg, Weinstadt
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg	Mandy Schramm, Denklingen
Dr. med. dent. Ulrich Jordan, Ellwangen	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen

Tierärzte

Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen
Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach	Benjamin Klumpp, Welzheim
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen	Dr. med. vet. Christoph Seeh, Ludwigsburg
Dr. med. vet. Bernhard Hofmeister, Biberach	

Die Vertreterversammlung kam im Jahr 2015 zu zwei Sitzungen zusammen.

Schwerpunkte der Sitzung am 20.05.2015 waren die Anerkennung der Jahresrechnung 2014, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2014 sowie der Beschluss über den Haushaltsplan 2015 nebst Stellenplan. Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart) informierte die Mitglieder der Vertreterversammlung im Rahmen der Punktwertrechnung über die Entwicklung des Bestands an Teilnehmern, die Rechnungsannahmen und deren turnusmäßige Überprüfung, die Berechnungsergebnisse, die Bilanzanalyse und die Gewinnverwendung sowie den Beharrungszustand. Ferner setzte die Vertreterversammlung für die 17. Amtsperiode die Gleitklausel in Kraft.

In der zweiten Sitzung der Vertreterversammlung am 21.10.2015 stand das Referat „Die aktuelle politische Lage der berufsständischen Versorgung“ von Herrn Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) im Mittelpunkt. Ferner ließ sich die Mitgliederversammlung über die direkte und indirekte Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, über die direkte und indirekte Anlage in Aktien und Beteiligungen sowie über die direkte und indirekte Immobilienanlage der Versorgungsanstalt von den Abteilungsleitern Günter Mayer, Stefan Martin und Martin Schäfer sowie der Stabstelle indirekte Immobilienanlage, Dr. Kaja Bader, informieren.

■ Verwaltungsrat

Dem von der Vertreterversammlung für die 17. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2014 bis 2018) gehören an:

Vorsitzende des Verwaltungsrats, Präsidentin der Versorgungsanstalt	
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	
Ärzte	
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Benninger, Heidelberg	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Michael Schulze, Tübingen
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Dr. med. Bernd Walz, Wildberg
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	
Zahnärzte	
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
Tierärzte	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Bestimmende Beratungsgegenstände in den fünf Sitzungen des Verwaltungsrats der Berichtsperiode waren die Vermögensanlage, die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen sowie Satzungsänderungen.

Im Frühjahr 2015 stand zunächst der Jahresbericht 2014 des Geschäftsführers der Versorgungsanstalt, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, der Haushaltsplanentwurf 2015 nebst Stellenplan und die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 im Vordergrund. Ferner machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung geschaffenen Möglichkeit der Bestimmung der Sicherheitsrücklage Gebrauch. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2014 be-

schloss der Verwaltungsrat, einen Betrag von 72,827 Mio. EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen, so dass diese sich auf einen Betrag von 962,412 Mio. EUR (8,5 % des Deckungsstocks) belief. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, aufgrund des Jahresergebnisses 2014 den technischen Geschäftsplan zu ändern und den Rechnungszins von bisher 4,03 % auf 3,96 % zu reduzieren. Zudem wurde das rechnungsmäßige Zugangsalter von Männern und Frauen aufgrund des realen Anstiegs auf 32 bzw. 31 Jahre angehoben. Danach ergab sich eine Erhöhung des ab 01.07.2015 geltenden Punktwerts um 0,42 % auf 83,60 EUR.

Zum Thema Vermögensanlage beriet der Verwaltungsrat bereits in der ersten Sitzung über die Anlagepolitik. Er beschloss aufgrund des

niedrigen Zinsniveaus, das nicht zuletzt durch den Beschluss der EZB, bis September 2016 für 60 Mrd. EUR monatlich Anleihen aufzukaufen, entstanden war, den Anteil der Sachwerte leicht zu erhöhen und die Asset-Allocation der Immobilien bei ca. 10 %, der Aktien und Beteiligungen bei ca. 30 % und der festverzinslichen Wertpapiere bei ca. 60 % festzusetzen.

Ferner lag dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung der aktuelle Risikobericht der Stabstelle „Controlling-Kapitalanlage“ vor. Er ließ sich zudem in jeder Sitzung über die aktuelle Situation der Vermögensanlage berichten. In je einer Sitzung bildeten dabei die Anlageklassen „Festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und Beteiligungen“ sowie „Direkte und Indirekte Immobilienanlage“ den Berichtsschwerpunkt. Als Einzelinvestments beschloss der Verwaltungsrat den Verkauf der Bestandsimmobilien Heilbronn und Konstanz sowie den Kauf zweier Einzelhandelsimmobilien in Steinbach (Taunus) und Bruchsal-Untergrombach sowie eines Wohnimmobilienprojektes in Tübingen.

Der Verwaltungsrat beschloss ferner die Neufassung der Richtlinien des Verwaltungsrats über die Anlage von Vermögen.

In der letzten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat in erster Lesung über Satzungsänderungen, die der Vertreterversammlung im Herbst 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Im Einzelnen ging es um eine Anhebung der Sicherheitsrücklage in § 13 Abs. 4 der Satzung, um das Ruhen der Versorgungsabgabe in § 22 Abs. 1e) der Satzung, um die Pflege- und Elternzeit sowie die herabgesetzte Mindestabgabe in § 23 Abs. 2c) und Abs. 3 der Satzung, um die Beschränkung der

Gewährung eines vorgezogenen Altersruhegeldes ohne Berufsaufgabe auf eine Teilrente und die Erweiterung der Möglichkeit des Hinausschiebens der Altersrente um bis zu 60 Kalendermonate in § 25 Abs. 4 bis 8 der Satzung, um die Streichung der Bezügegrenze für Kinderzuschläge und Waisenrenten während einer Schul- oder Berufsausbildung in § 25a Abs. 3 der Satzung, um eine Präzisierung bezüglich der Hinterbliebenenversorgung nach einer Teilrente in § 27 Abs. 2 der Satzung, um eine Anpassung an die Rechtsprechung in § 28 Abs. 2 der Satzung, um eine Herabsetzung des versicherungsmathematischen Abschlags beim vorgezogenen Altersruhegeld ohne Berufsaufgabe sowie eine Reduzierung des Zuschlags für das Hinausschieben des Altersruhegeldes aufgrund jeweils versicherungsmathematischer Neuberechnung in § 29 Abs. 1, 4, 5 und 7 der Satzung, um eine Ergänzung in § 34 Abs. 4 der Satzung, um ein Streichen von obsoleten Übergangsbestimmungen in § 40 Abs. 3 bis 6 der Satzung sowie eine redaktionelle Anpassung des § 46 Abs. 3 der Satzung.

Der Verwaltungsrat ließ sich über die Aktionen des Nachweises der Berufseinkünfte bei der Abgabenerhebung und der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe sowie von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit informieren.

Darüber hinaus beriet der Verwaltungsrat in allen Sitzungen über aktuelle tagespolitische Entwicklungen, in der Berichtsperiode insbesondere über die Handhabung des Befreiungsrechts durch die Deutsche Rentenversicherung Bund und die gesetzgeberische Entwicklung für eine Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte; dieses Gesetz ist schließlich zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

In seinen fünf Sitzungen entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2015 über insgesamt 24 (Vorjahre: 5, 9) Anträge von Berufsangehörigen, Erlass von Versorgungsabgaben zu gewähren. Allen Anträgen wurde entsprochen. Zwei Anträge auf Gewährung von Ermessensleistungen lehnte der Verwaltungsrat ab.

Als Widerspruchsbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 12 Fällen (Vorjahre: 10, 9). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen 8 (Vorjahre: 6, 7) Widerspruchsentscheidungen wurde Klage bei den Verwaltungsgerichten erhoben.

Vertreter der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte arbeiten mit in der Ständigen Kon-

ferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer sowie in den Ständigen Konferenzen der Versorgungswerke für Zahnärzte und für Tierärzte.

Die Präsidentin der Versorgungsanstalt ist seit dem Jahr 2012 stellvertretende Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte.

Die Präsidentin hielt Vorträge in den Vertreterversammlungen der Landeskammern der drei an der Versorgungsanstalt beteiligten Berufsgruppen sowie beim Freshmen's Day der Bezirksärztekammer Nordbaden. Ferner referierte sie in Seminaren der Versorgungsanstalt.

■ Satzungsausschuss

Dem von der Vertreterversammlung für die 17. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2014 bis 2018) gehören an:

Vorsitzender des Satzungsausschusses
Dr. med. Christoph Ehrensperger, Tübingen
Stv. Vorsitzender des Satzungsausschusses
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt

Dr. med. Linus Beck, Freiburg	Dr. med. dent. Ulrike Heiden, Karlsruhe
Dr. med. Silvia Braun-Biggel, Waldburg	Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg
Dr. med. Manfred Eissler, Reutlingen	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Heidi Gromann, Winnenden	Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach
Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz	Dr. med. vet. Christoph Seeh, Ludwigsburg
Ullrich Waizenegger, Pforzheim	

Der Satzungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen.

■ Sachverständige

Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Herr Dr. Gerhard May (Gassner und Partner, Stuttgart) errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den ab 01.07.2015 maßgebenden Punktwert mit 83,60 EUR (+ 0,42 %). Der Punktwertrechnung wurden die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heu-

beck / ABV“ (bRT 2006 P), erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.01.2014 geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 01.04.2015 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungsanstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an.

■ Verwaltung

Aufgaben

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und deren Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt die Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme

sowie der Eintritt und das Erlöschen der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen Zahlungen überwacht. Für Teilnehmer und ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die An-

spruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausgezahlt. Nach den Richtlinien der Vertreterversammlung und des Ver-

waltungsrats für die Anlage von Vermögen wird das Vermögen der Versorgungsanstalt angelegt und verwaltet.

Organisation

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2015 wie folgt gegliedert:

Geschäftsführer	
Direktor Winrich Kuhberg	

Abteilung	Leiter
1 – Versorgung	Claus Mietzner
2 – Immobilien	Martin Schäfer
3 – Festverzinsliche Wertpapiere	Günter Mayer
4 – Aktien und Beteiligungen	Stefan Martin
5 – Innere Dienste	Rudolf Kopp

Aus der Verwaltungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 12 (Vorjahre: 10, 9) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durch Widerspruchsbescheid abgeschlossen. In 8 (Vorjahre: 6, 7) Fällen wurde Klage bei den Verwaltungsgerichten erhoben.

Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 8 (Vorjahre: 11, 3) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. In 3 Fällen, in denen es um die Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung ging, obsiegte die Versorgungsanstalt. In 2 weiteren Fällen, in denen es um die Versorgungsabgabe und Rückerstattung von gezahlten Versorgungsabgaben ging, nahmen die Kläger ihre Klage zurück. In einem Verfahren, das die Gewährung von Kinderzuschlag im Rahmen einer zweistufigen Ausbildung zum Inhalt hatte,

obsiegte der Kläger. In weiteren 2 Verfahren, in denen die Kläger die Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit begehrten, wurde ein gerichtlicher Vergleich geschlossen.

Im Berichtsjahr wurden ferner 4 (Vorjahre: 6, 7) Zivilprozesse rechtshängig. Dabei bildeten ausschließlich Mietsachen den Streitgegenstand. Es ging um die Räumung und Herausgabe von Wohn- und Geschäftsräumen aufgrund fristloser Kündigung wegen Zahlungsverzugs sowie um die Zahlung von rückständigen Mietzinsen und Nebenkostenvorauszahlungen.

Die Versorgungsanstalt war ferner an 283 (Vorjahre: 320, 331) versorgungsausgleichsrechtlichen Familiengerichtsverfahren beteiligt. In 3 (Vorjahre: 1, 4) Fällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde; die

Rechtsmittel hatten, soweit sie bereits im Berichtsjahr rechtskräftig entschieden wurden, ausnahmslos Erfolg. Die Versorgungsanstalt war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien und an einer zunehmenden Anzahl familiengerichtlicher Verfahren beteiligt, in denen es um eine Anpassung wegen Unterhalts nach § 33 Versorgungsausgleichsgesetz ging.

Die Versorgungsanstalt war ferner beigeladen in 2 sozialrechtlichen Verfahren vor dem Sozialgericht Wiesbaden, in denen es um die Wirksamkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung bei ärztlicher bzw. zahnärztlicher Tätigkeit in einem Pharmaunternehmen ging. Die Verfahren waren zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

Die Versorgungsanstalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Den Gremien der ABV gehören von der Versorgungsanstalt Direktor Kuhberg (Vorsitzender des Rechtsausschusses) und Abteilungsleiter Mietzner (Mitglied des Arbeitskreises EDV) an.

Darüber hinaus nahm Direktor Kuhberg auf Einladung an zahlreichen Sitzungen von Kreisärzte- und Kreis Zahnärzteschaften teil und referierte über aktuelle Themen aus der Versorgungsanstalt.

Mitarbeiter und Verwaltungskosten

Für das Geschäftsjahr 2015 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 95 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr: 93). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Ende des Geschäftsjahres 2015 waren davon 94 Stellen

besetzt, darunter eine Stelle in Job-Sharing (zwei Mitarbeiter). Von insgesamt 95 Mitarbeitern waren 45 männlich und 50 weiblich. Zusätzlich wurden vier Auszubildende beschäftigt.

Mitarbeiter und Planstellen der Versorgungsanstalt

Mitarbeiter	31.12.2014	31.12.2015
Vollzeit	64	66
Teilzeit	28	29
Gesamt	92	95
Elternzeit/Sonderurlaub	0	0

Planstellen	31.12.2014	31.12.2015
besetzt	91	94
unbesetzt	2	1
Gesamt	93	95

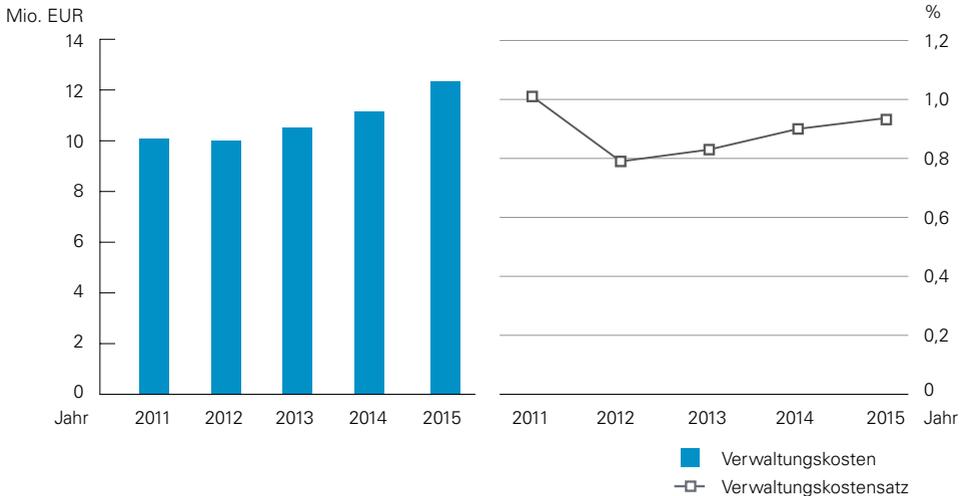
Mit ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer erfolgreichen Arbeit prägten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im zurückliegenden Geschäftsjahr das Gesicht der Versorgungsanstalt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle für ihr außerordentliches Engagement herzlich gedankt.

Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im Berichtsjahr 12,351 Mio. EUR aufgewendet. In diesem Betrag sind die persönlichen und

sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen Kosten enthalten; hierzu gehören u.a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten.

Im Geschäftsjahr 2015 haben die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge) 0,94 % (Vorjahr: 0,90 %) betragen.

Entwicklung der Verwaltungskosten



■ Rechnungsabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss 2014, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2014 wurden im März 2015 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben,

dass die Buchführung und der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 19.03.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

■ Voraussichtliche Entwicklung

Ausweislich des Jahresergebnisses 2015 und der Zahlen der vorangegangenen Jahre kann weiterhin von einer stabilen positiven Entwicklung beim Teilnehmerzuwachs ausgegangen werden, so dass die Annahmen des technischen Geschäftsplans bezüglich des Neuzugangs im Rahmen des offenen Deckungsplanverfahrens gerechtfertigt sind. Zwar ist die Praxis der Deutschen Rentenversicherung bezüglich der Befreiung angestellter Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung aufgrund der einengenden Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nach wie vor restriktiv. Dennoch ist die Zahl derjenigen Fälle, in denen einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer der Versorgungsanstalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung versagt wird, gering, so dass hierdurch die generelle Entwicklung nicht beeinflusst wird.

Der Eingang von Versorgungsabgaben hat sich auch im Jahr 2015 positiv entwickelt. Maßgebliche Ursache hierfür sind – neben einer weiterhin kontinuierlich ansteigenden Anzahl an aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern – die im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Berufseinkünfte. Bei den angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich ausgewirkt, dass zwar einerseits der Bei-

tragsatz zur Deutschen Rentenversicherung von 18,9 % auf 18,7% abgesenkt, jedoch andererseits die Beitragsbemessungsgrenze von 5.950,- EUR auf 6.050,- EUR monatlich angehoben wurde.

Auch im Jahr 2016 ist mit einer Steigerung des Eingangs an Versorgungsabgaben in der Größenordnung des Jahres 2015 zu rechnen. Anlass für diese Annahme gibt der neuerliche Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze von 6.050,- EUR auf 6.200,- EUR monatlich bei einem stabil gebliebenen Beitragsatz zur Deutschen Rentenversicherung, der auch für alle angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmer maßgeblich ist, von 18,7 %.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Abhängig von der Zahl der Zugänge an Altersruhegeldern, vorgezogenen Altersruhegeldern, hinausgeschobenen Altersruhegeldern, Ruhegeldern bei Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenrenten ist im Jahr 2016 von einer Steigerung der Ausgaben um rund 6 % auszugehen. Da die Möglichkeit des Hinausschiebens des Altersruhegeldes zahlreich in Anspruch genommen wird, ist die Prognose bezüglich der Steigerung der Ausgaben leicht zurückgenommen worden.

Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird sowohl durch den hausinternen Versicherungsmathematiker als auch durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom externen versicherungsmathematischen Sachverständigen, dem Büro Gassner und Partner, Stuttgart, überprüft.

Das Vermögen der Versorgungsanstalt wird in den folgenden Jahren mit unterschiedlicher Intensität planmäßig weiter wachsen. Dies ergibt sich vor allem aus der Struktur der Teilnehmerschaft, die noch von relativ hohen Beständen an jungen und mittleren Jahrgängen und noch relativ niedrigen, aber wachsenden Beständen an Ruhegeldempfängern und rentennahen Jahrgängen geprägt ist. Weiterhin sind die Einnahmen aus Versorgungsabgaben noch höher als die Ausgaben an Versorgungsleistungen; eine Veränderung dieser Situation wird bis zum Ende dieses Jahrzehnts erwartet.

Die Schuldenkrise der europäischen Staaten, die die vergangenen Jahre wesentlich beeinflusst hat, dauert an. Die aufgrund der Zentralbankenpolitik der Industrieländer weltweit niedrigen Zinsen führen angesichts fehlender Anlagealternativen weiterhin zu einer Liquiditätshausse bzw. der Inkaufnahme niedrigerer Renditen. Gleichzeitig gibt es erhebliche Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Währungen.

Ob sich die positive Entwicklung bei den Aktienindizes auch im Jahr 2016 fortsetzen wird, scheint angesichts der deutlichen Kursrückgänge zum Jahresanfang fraglich. Inwiefern die weltweit expansive Zentralbankenpolitik die Aktienmärkte noch positiv beeinflussen

kann, bleibt offen. Da durchaus auch mit deutlichen Kursrückgängen gerechnet werden muss, bleibt die Anlagepolitik der Versorgungsanstalt defensiv.

Die Immobilienmärkte befinden sich länderspezifisch in sehr unterschiedlichen Situationen. Während die mittel- und nordeuropäischen Immobilienmärkte, insbesondere der deutsche, sich in robuster und in Core-Lagen durchaus teurer Verfassung präsentieren, leiden die Immobilienmärkte in Frankreich und Südeuropa weiterhin unter der dort herrschenden Rezession und Schuldenkrise. Nach wie vor liegt der Fokus der Versorgungsanstalt neben ausgesuchten inländischen Immobilien auf den Immobilienmärkten in den USA und Asien.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch Mischung und Streuung, eine sorgfältige Auswahl der Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren, ein dynamisches Limitsystem, eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik bei Wertpapierfonds und eine adäquate Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung begegnet. Zur Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versorgungsanstalt ist – unter Berücksichtigung des niedrigen Zinsniveaus – die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und andere risikobehaftete und damit volatilere Anlageklassen erforderlich.

Die mit einem möglichen Zinsanstieg verbundenen Marktwertverluste festverzinslicher Wertpapiere sind unter dem Aspekt der Rechnungslegung insoweit tragbar, als dass der bei weitem überwiegende Teil der Zinsänderungsrisiken bei Wertpapieren besteht, die mit ihrem Nominalwert bilanziert sind.

Neuanlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind unter den derzeitigen Marktverhältnissen überwiegend nur zu Zinssätzen möglich, die unter dem Rechnungszins liegen. Den hieraus resultierenden Risiken im Hinblick auf die langfristigen Renditeziele wird im Rahmen der Anlagestrategie insoweit Rechnung getragen, als außer traditionellen Anlagen auch vermehrt alternative Wertpapieranlagen getätigt werden. Darüber hinaus wird durch den gezielten Einsatz von strukturierten Wertpapieren eine Verbesserung der Rendite erreicht. Die von der Versorgungsanstalt im Jahr 2013 eingeholte Asset Liability Studie hat belegt, dass mit dieser Anlagestrategie der Rechnungszins mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft erreicht werden kann; notwendig hierfür ist allerdings eine entsprechend hohe Sicherheitsrücklage, um mögliche Marktwertverluste ausgleichen zu können. Die Versorgungsanstalt wird diese Studie in naher Zukunft aktualisieren.

Sollte allerdings die derzeitige Niedrigzinsphase weltweit über einen längeren Zeitraum andauern oder sich sogar verschärfen und keine Kompensation durch andere Anlageklassen möglich sein, besteht das Risiko, zukünftig den Rechnungszins nicht mehr zu erreichen. Dies könnte, wenn die Umlageseite die Defizite im Bereich der Vermögensanlage nicht auszugleichen in der Lage ist, dazu führen, dass Eingriffe im Bereich der Passivseite der Bilanz erforderlich werden. Einschnitte im Beitrags- und/oder Leistungsrecht könnten dann die Folge sein.

Risiken im Bereich der Kapitalanlage wird durch ein Risikomanagementsystem sowie ein Risikocontrolling nebst Revision

und Marktfolge begegnet. Auch das neue Wertpapiermanagementprogramm SimCorp Dimension, das seit Ende 2015 von der Versorgungsanstalt angewandt wird, trägt zur Risikoreduzierung bei.

Verwaltungstechnischen Risiken wird durch den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. So setzt die Abteilung 1 – Versorgung die Anwendungssoftware CuRA ein, die bundesweit auch bei einer Vielzahl anderer Versorgungswerke Anwendung findet. Testierte Standardsoftware findet sich auch in der Abteilung 2 – Immobilien (WodisSigma) und Abteilung 5 – Innere Dienste/Buchhaltung (Schilling). Das neue Wertpapiermanagementprogramm SimCorp Dimension ist seit Ende 2015 live.

Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Eine Risikoinventur ist über alle Bereiche des Hauses auch im Jahr 2015 durchgeführt worden und wird weiterhin jährlich aktualisiert.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die Sicherheit des Verwaltungsgebäudes gelegt. In den letzten Jahren ist eine aufwendige Brandmeldeanlage, ein Ersatz-Stromverteiler und ein Notstromsystem installiert worden. Weitere Investitionen in den Brandschutz sind vorgesehen. Auch existiert ein Notfallplan. Für den Ausfall wichtiger EDV-Systeme bestehen Verträge mit externen Dienstleistern. Für die Gebäudesicherheit ist zudem ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen abgeschlossen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist auch für die Versorgungsanstalt von Bedeutung. Nach der im Jahr 1987 von der „Brundtland-Kommission“

entwickelten Definition handelt es sich bei der Nachhaltigkeit um eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Die Versorgungsanstalt sieht sich der Nachhaltigkeit seit jeher schon durch ihren auf Generationen angelegten gesetzlichen Auftrag und ihr Finanzierungsverfahren in besonderem Maße verpflichtet, da der versicherungsmathematische Sachverständige jedes Jahr auf der Basis des letzten Rechnungsabschlusses auf 99 Jahre vorausrechnet.

Aspekte der Nachhaltigkeit betreffen aber auch die Kapitalanlage sowie die Verwaltung und das Verwaltungsgebäude. Bei der Kapitalanlage wird schon seit jeher Wert auf den langfristigen Aspekt gelegt; kurzfristi-

ge Marktchancen werden dennoch genutzt. Schwankungen in der Kapitalanlage werden aufgrund der Bildung von stillen Reserven und einer adäquaten Sicherheitsrücklage in Kauf genommen. Auch bei den in Fonds angelegten Wertpapieren und Immobilien wird darauf geachtet, dass die Prinzipien der Nachhaltigkeit beachtet werden.

Beim Verwaltungsgebäude ist in den letzten Jahren die Wärmedämmung durch den Einbau hochwertiger Scheiben sowie durch den Einbau neuer Heizkessel maßgebend verbessert worden. Ebenso wird beim Wechsel der Fahrzeugflotte darauf geachtet, dass auch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben eingesetzt werden. So verfügt die Versorgungsanstalt seit 2011 über ein rein elektrisch angetriebenes Kurzstreckenfahrzeug sowie seit 2012 über ein Fahrzeug mit Erdgasantrieb.

■ Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

■ Aktive Teilnehmer

C

Die Zahlen der aktiven Teilnehmer haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

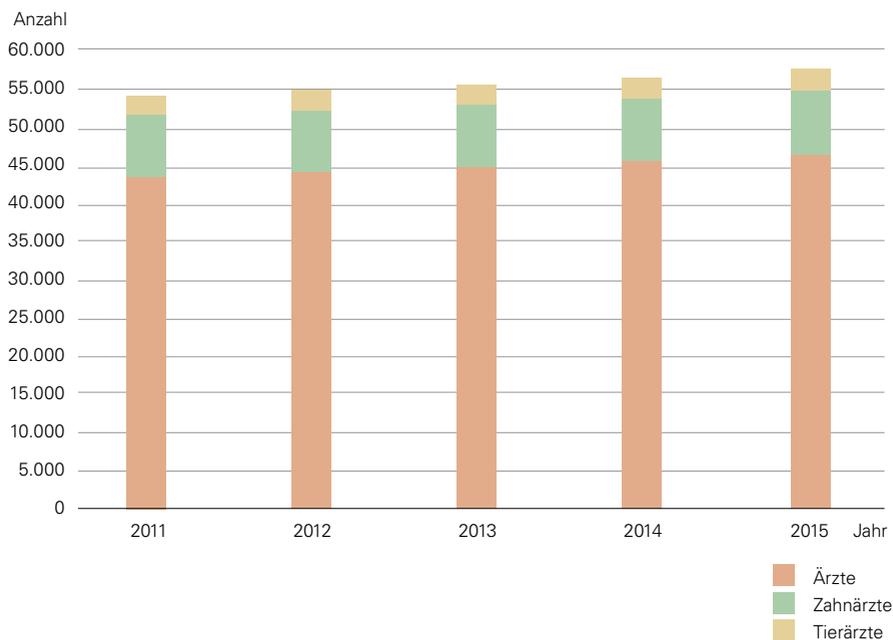
Aktive Teilnehmer	31.12.2014	31.12.2015
abgabepflichtig	54.127,7	55.045,3
ohne Abgabepflicht	2.740,5	2.867,4
Summe	56.868,2	57.912,7

Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte)		
Summe	7.710,0	8.306,7

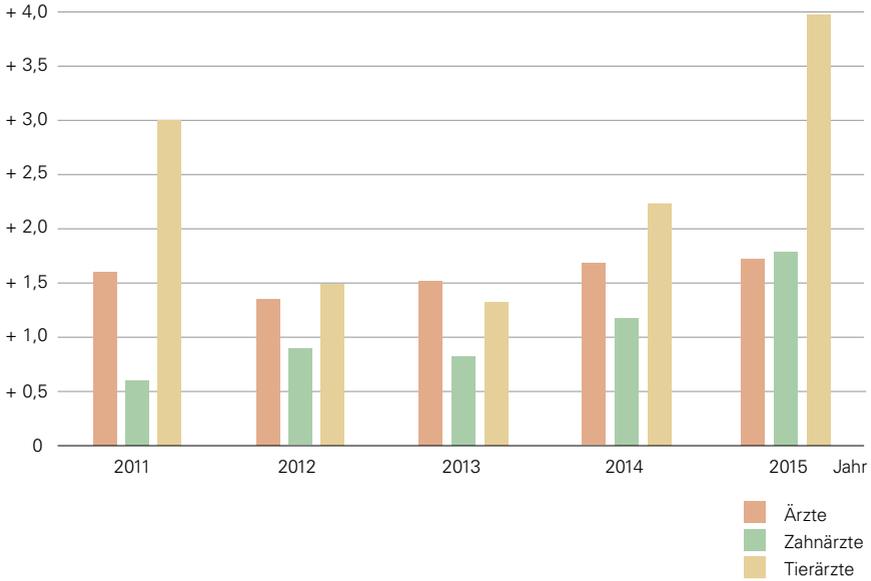
Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung		
Summe	3.401,8	3.451,5

Aufgrund der Einführung der Teilrente zum 01.01.2014 ergeben sich bei der Zählung der Teilnehmer gebrochene Anzahlen.

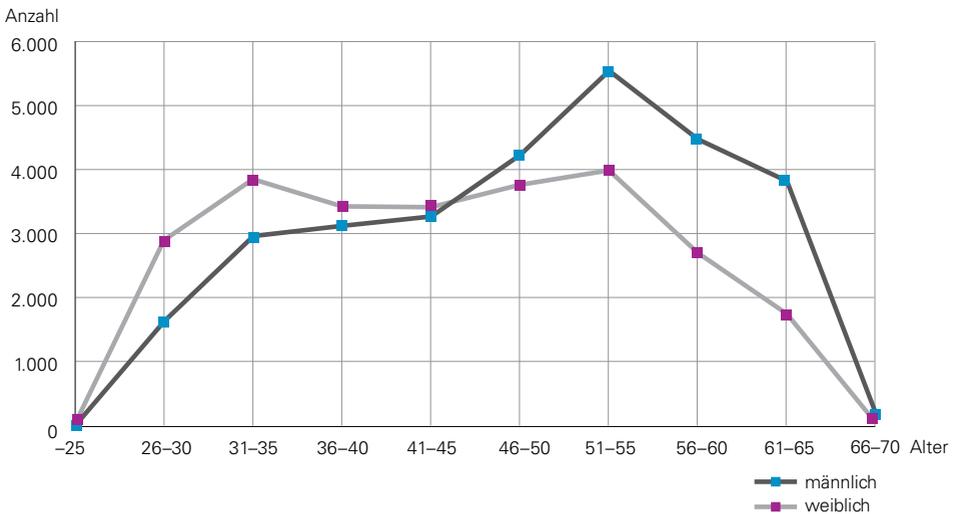
Anzahl der aktiven Teilnehmer



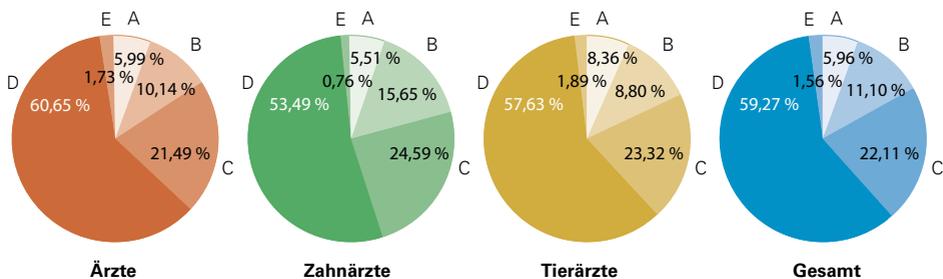
Aktive Teilnehmer (Veränderung)



Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmer



Gründe des Ausscheidens aktiver Teilnehmer (Jahrgänge 1944 - 1950)



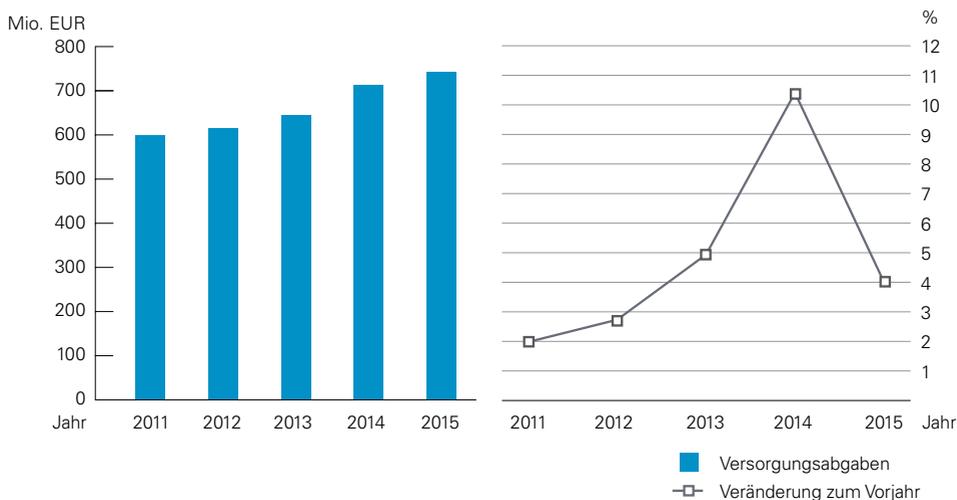
- A: Todesfälle
- B: vorgezogenes Altersruhegeld ohne Berufsaufgabe
- C: vorgezogenes Altersruhegeld mit Berufsaufgabe
- D: reguläres Altersruhegeld
- E: hinausgeschobenes Altersruhegeld

■ Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben, Überleitungsbeträge, Nachversicherungsbeträge und Versorgungsausgleichsbeträge haben betragen:

Versorgungsabgaben	2014 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
Versorgungsabgaben	684,958	706,789
Überleitungsbeträge	25,441	32,576
Nachversicherungsbeträge	1,171	1,139
Versorgungsausgleichsbeträge	1,184	1,065
Summe	712,754	741,569

Entwicklung der Versorgungsabgaben



Die Abgabesumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,04 % erhöht. Diese Steigerung beruht einerseits auf der nach wie vor steigenden Anzahl an abgabepflichtigen angestellten Teilnehmern sowie andererseits auf der um 100,- EUR auf 6.050,- EUR angehobenen Beitragsbemessungsgrenze. Zudem stiegen sowohl die Zuzahlungen als auch die

Abgaben aus Überleitungen jeweils um ca. 30 %. Ursächlich hierfür sind die seit 01.01.2014 erhöhten Zuzahlungsmöglichkeiten, welche sich nun erstmals in voller Höhe auswirken sowie eine erhöhte Anzahl an neuen Teilnehmern und Teilnehmerinnen, welche bei Zugang Überleitungsbeiträge zur Versorgungsanstalt mitgebracht haben.

In der Abgabesumme 2015 enthalten sind nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben in Höhe von insgesamt 2,016 Mio. EUR für 1.290 zeitweilig arbeitslose Teilnehmer (Vorjahr: 2,222 Mio. EUR für 1.234 Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

Überleitungen	2014		2015	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
Zugänge	908	25,441	1.107	32,576
Abgänge	816	25,339	841	26,194

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

Nachversicherungen	2014		2015	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	13	1,171	13	1,139

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

Rückerstattungen	2014		2015	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	5	0,079	7	0,024

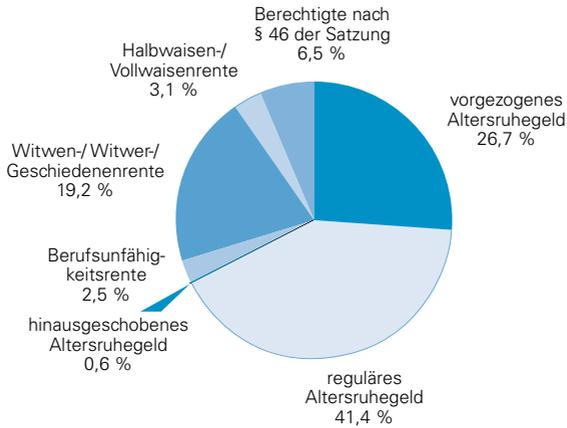
■ Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

■ Versorgungsempfänger

Die Zahlen der Empfänger von Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Versorgungsempfänger	31.12.2014	31.12.2015
Summe	20.337,8	20.972,6

Versorgungsempfänger

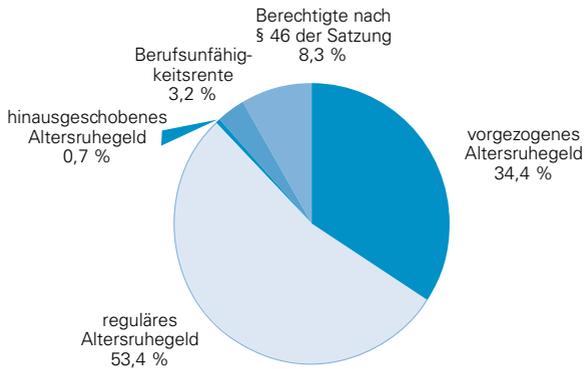


Die Bestände an Ruhegeldempfängern gliedern sich wie folgt:

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	2014	2015
vorgezogenes Altersruhegeld	5.700,8	5.980,6
reguläres Altersruhegeld	8.927,0	9.294,8
hinausgeschobenes Altersruhegeld	36,0	123,2
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	487,0	484,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	82,0	70,0
Summe	15.232,8	15.952,6

Berechtigte nach § 46 der Satzung	2014	2015
vorgezogenes Altersruhegeld	577,2	632,5
reguläres Altersruhegeld	628,0	706,0
hinausgeschobenes Altersruhegeld	3,0	16,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	87,0	85,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	11,0	9,0
Summe	1.306,2	1.448,5

Ruhegelder

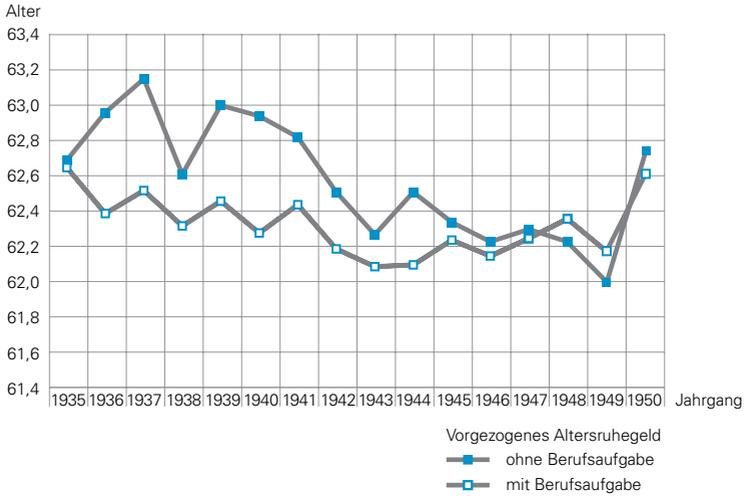


Der Bestand an regulären Altersruhegeldern nahm im Berichtsjahr bei den Ärzten um 317,8 (+4,4 %), bei den Zahnärzten um 47,0 (+3,2 %) und bei den Tierärzten um 3,0 (+1,0 %) zu. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 367,8 (+4,1 %) auf 9.294,8. Die Anzahl an vorgezogenen Altersruhegeldern stieg um 279,8 (+4,9 %) auf 5.980,6. Bei hin-

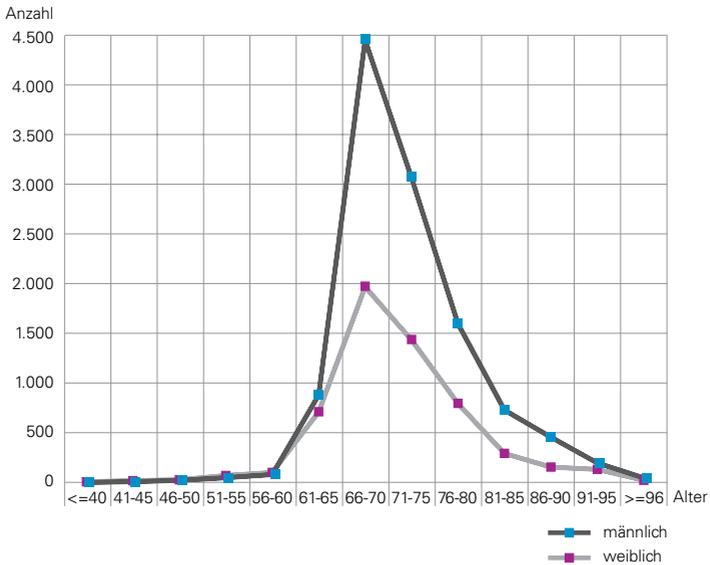
ausgeschobenen Altersruhegeldern war eine Steigerung um 87,2 auf 123,2 Rentner bzw. Rentnerinnen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von mittlerweile 0,8 % der Altersruhegelder.

Im Jahresverlauf sank die Zahl der Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit um weitere 15 auf einen Stand von nunmehr 554.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei vorgezogenem Altersruhegeld



Altersgliederung der Ruhegeldempfänger



■ Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 27,771 Mio. EUR (+5,10 %) auf 572,335 Mio. EUR.

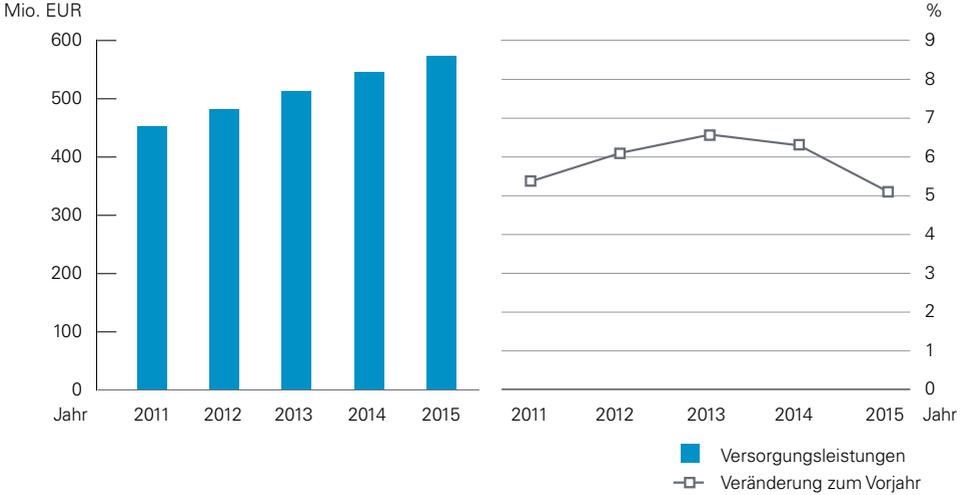
Für 3.672 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2015) musste die Versorgungsanstalt an 68 Kassen Kranken- und Pflegeversiche-

rungsbeiträge in Höhe von 0,886 Mio. EUR monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

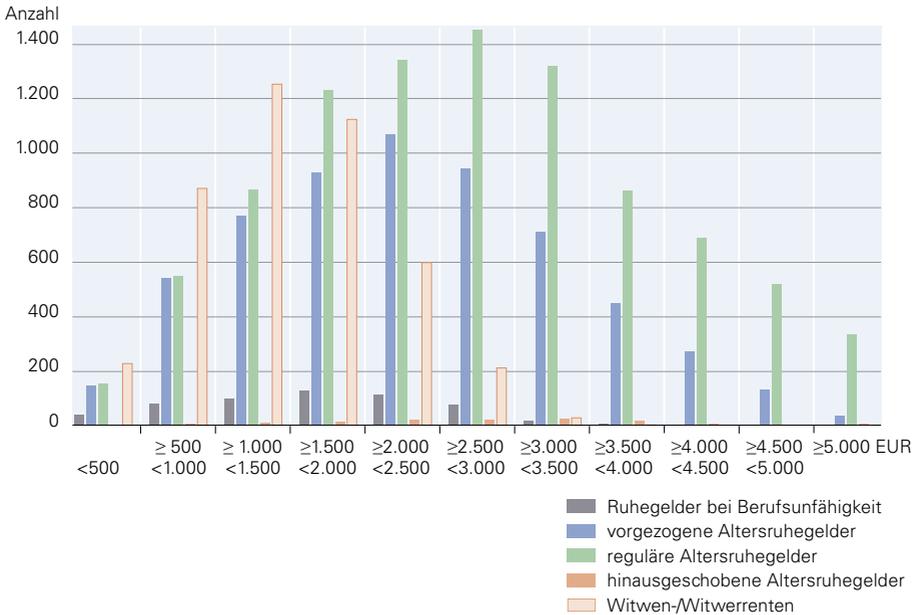
Versorgungsleistungen	2014 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
Ruhegelder und Kinderzuschläge	464,381	492,089
Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrenten*	75,212	75,298
Halbwaisenrenten	2,766	2,625
Vollwaisenrenten	0,155	0,146
Sterbegelder	1,798	1,948
Summe der Pflichtleistungen	544,312	572,106
Ermessensleistungen	0,252	0,229
Summe der Versorgungsleistungen	544,564	572,335

* inkl. Abfindungen

Entwicklung der Versorgungsleistungen



Größenordnung der monatlichen Renten



■ Kapitalanlagen und ihre Erträge

■ Kapitalanlagen

E

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Endbestand Mio. EUR
Liegenschaften	328,725	9,253	337,978
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.041,384	431,928	6.473,312
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	914,112	- 26,813	887,299
Namensschuldverschreibungen	2.387,966	202,436	2.590,402
Schuldscheinforderungen	2.019,309	- 78,388	1.940,921
Einlagen bei Kreditinstituten	309,578	50,180	359,758
Andere Kapitalanlagen	84,999	14,092	99,091
Gesamt	12.086,073	602,688	12.688,761

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 602,688 Mio. EUR bzw. um 5,0 % auf 12,689 Mrd. EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 8,9 % (Vorjahr: 8,6 %).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien stiegen um 2,8 % auf 337,978 Mio. EUR. Diese Steigerung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 26,821 Mio. EUR bzw. Abgängen in Höhe von 9,404 Mio. EUR einerseits sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 8,164 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Immobilien 41 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil beträgt 2,7 % (Vorjahr: 2,7 %).

Der in Immobilienspezialfonds gehaltene Anteil beträgt 5,6 % (Vorjahr: 5,2 %).

Die Investitionen in sonstige indirekte Immobilienanlagen belaufen sich auf 0,6 % (Vorjahr: 0,7 %).

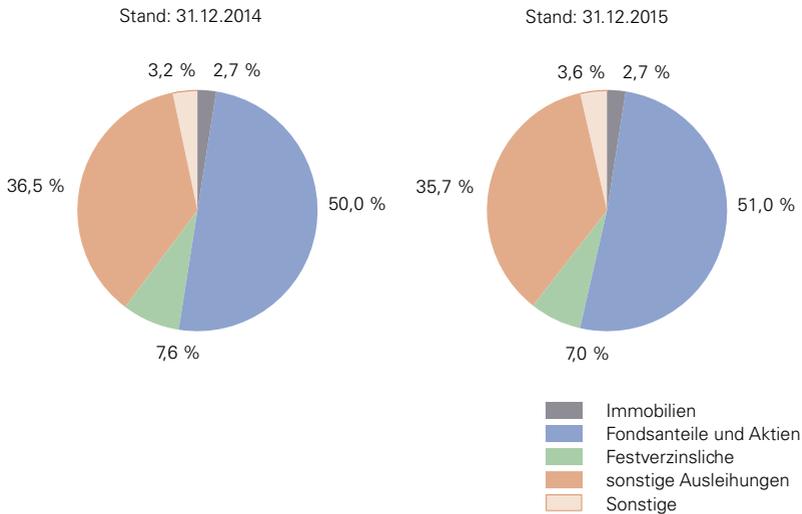
Der Aktienanteil steigerte sich von 25,7 % auf 26,6 %.

Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerte sich um 26,813 Mio. EUR bzw. um 2,9 % auf 887,299 Mio. EUR. Ihr Anteil entspricht somit 7,0 % (Vorjahr: 7,6 %).

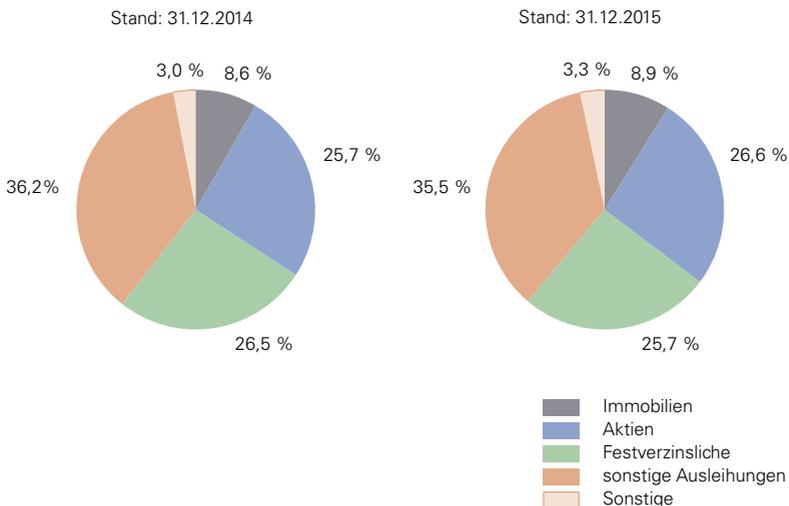
Der Bestand an Namensschuldverschreibungen erhöhte sich um 202,436 Mio. EUR bzw. um 8,5 % auf 2,590 Mrd. EUR, der an Schuldscheinforderungen sank um 78,388 Mio. EUR bzw. um 3,9 % auf 1,941 Mrd. EUR. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen beträgt zum Bilanztermin 20,4 % (Vorjahr: 19,8 %), der Anteil an Schuldscheinforderungen 15,3 % (Vorjahr: 16,7 %) der Kapitalanlagen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betragen insgesamt 359,758 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 2,8 % (Vorjahr: 2,6 %).

Der Anteil an Kapitalanlagen, welcher durch die Anlagegrenze nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV) auf 35 % begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 33,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Verschiebung der Struktur der Kapitalanlagen:



Aussagekräftiger sind nachfolgende Schaubilder, bei denen das Vermögen den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugerechnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen wie folgt:



■ Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2).

1. Erträge aus Grundstücken

Immobilien - Direktanlage

Die Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2015 auf 30,745 Mio. EUR und lagen damit um 0,969 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die positive Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch Mietsteigerungen und Umschichtungen, d. h. durch den Erwerb bzw. Verkauf von Immobilien.

Die Aufwendungen für den Immobiliendirektbestand betragen 13,536 Mio. EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude (2 %) beliefen sich auf 8,164 Mio. EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 5,372 Mio. EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und nicht umlagefähige Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Wohn- und Gewerbeimmobilienrendite im Geschäftsjahr 2015 wurde die Rendite auf Basis des Marktwertes 2012/2013 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen in Höhe von 437,863 Mio. EUR nach der Methode des ROI (Return on Investment) ermittelt.

Für das gesamte im Direktbestand gehaltene Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolio 2015 beträgt der ROI 4,63 % (Vorjahr: 4,54 %).

Immobilien - Fonds

Die Versorgungsanstalt ist in sieben Immobilienspezialfonds mit einem Marktwert von insgesamt 726,431 Mio. EUR investiert. Die Rendite der Immobilienspezialfonds wird auf Basis des ROI ermittelt und beträgt 2,40 % (Vorjahr: 4,60 %).

2. Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 482,580 Mio. EUR (Vorjahr: 362,731 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Wertaufholungsgebot) beliefen sich auf 11,828 Mio. EUR (Vorjahr: 29,389 Mio. EUR). Die Einnahmen aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 44,591 Mio. EUR (Vorjahr: 111,488 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 55,817 Mio. EUR (Vorjahr: 40,459 Mio. EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Wertpapieren und Fondsteilen in Höhe von 45,379 Mio. EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf 569,744 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 36,360 Mio. EUR bzw. um 6,82 %.

Die Verzinsung der anderen Kapitalanlagen betrug 4,12 % (Vorjahr: 4,26 %).

■ Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage

Ende 2015 wurden dem Deckungsstock 526,000 Mio. EUR (Vorjahr: 538,000 Mio. EUR) zugeführt.

Entwicklung des Deckungsstocks	Mio. EUR
Stand 01.01.2015	11.323,000
Zuführung	526,000
Stand 31.12.2015	11.849,000

Ende 2015 wurden der Sicherheitsrücklage 103,932 Mio. EUR zugeführt (Vorjahr: 72,827 Mio. EUR), so dass die Sicherheitsrücklage 9,0 % des Deckungsstocks beträgt (Vorjahr: 8,5 %).

Entwicklung der Sicherheitsrücklage	Mio. EUR
Stand 01.01.2015	962,412
Zuführung	103,932
Stand 31.12.2015	1.066,344

Mit Stand 31.12.2015 betragen der Deckungsstock und die Sicherheitsrücklage 12,915 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2015 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem

Abgang von Kapitalanlagen wurden in die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2015 eine Verzinsung des Deckungsstocks von 4,32 % (Vorjahr: 4,35 %).

■ Bilanz zum 31. Dezember 2015

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

■ Aktiva

	2015	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.076.252,00	34
II. Geleistete Anzahlungen	0,00	589
	2.076.252,00	623
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337.978.193,62	328.725
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.473.311.895,89	6.041.384
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	887.299.221,03	914.112
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.590.402.043,94	2.387.966
b) Schuldscheinforderungen	1.940.920.995,19	2.019.309
4. Einlagen bei Kreditinstituten	359.757.847,17	309.578
5. Andere Kapitalanlagen	99.091.240,54	84.999
	12.688.761.437,38	12.086.073
C. Forderungen aus Versorgungsabgaben	18.746.517,32	17.667
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen	360.730,00	367
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	72.649.742,61	27.607
III. Andere Vermögensgegenstände	13.818.254,60	15.375
	86.828.727,21	43.349
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	49.126.868,53	47.089
II. Abgegrenzte Zinsen	79.220.266,79	90.251
III. Agio aus Namensschuldverschreibungen	12.401.029,00	19.387
IV. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	185.017,26	118
	140.933.181,58	156.845
	12.937.346.115,49	12.304.557

■ Passiva

	2015	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Deckungsstock	11.849.000.000,00	11.323.000
II. Sicherheitsrücklage	1.066.343.805,93	962.412
	12.915.343.805,93	12.285.412
B. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.308.528,00	11.435
II. Sonstige Rückstellungen	1.055.922,71	298
	14.364.450,71	11.733
C. Andere Verbindlichkeiten		
I. Noch auszahlende Versorgungsleistungen	588.818,64	604
II. Sonstige Verbindlichkeiten	2.198.702,12	2.049
	2.787.520,76	2.653
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen	1.751.765,18	1.457
II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	2.899.009,82	3.196
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	199.563,09	106
	4.850.338,09	4.759
	12.937.346.115,49	12.304.557

■ Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2015

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

I. Versicherungstechnische Rechnung	2015	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Bruttobeiträge	741.569.173,64	712.754
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.744.992,65	29.776
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	482.579.595,50	362.731
c) Erträge aus Zuschreibungen	11.828.403,21	29.389
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	44.591.186,22	111.488
	569.744.177,58	533.384
Erträge	1.311.313.351,22	1.246.138
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle	572.334.878,90	544.564
4. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	27.719.036,85	26.848
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsstock	526.000.000,00	538.000
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Sonstige Aufwendungen	12.351.171,92	11.175
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Sonstige Aufwendungen	5.697.175,77	5.695
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	53.542.146,41	34.543
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.113.969,88	12.687
	69.353.292,06	52.925
Aufwendungen	1.207.758.379,73	1.173.512
Gesamt	103.554.971,49	72.626
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	377.318,29	201
	103.932.289,78	72.827
2. Jahresüberschuss	103.932.289,78	72.827
3. Einstellung in die Gewinnrücklagen		
Sicherheitsrücklage	103.932.289,78	72.827
4. Bilanzgewinn	0,00	0

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Jahresbericht (Darstellung der Lage gem. § 289 HGB) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Versorgungsanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Jahresbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld der Versorgungsanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt. Der Jahresbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Versorgungsanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, den 17. März 2016

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

Dieter Sagert
Wirtschaftsprüfer

■ Wichtiger Hinweis zur Teilrente bei weiterer Berufsausübung

Bitte beachten Sie, dass bei einer abhängigen Beschäftigung während des Bezugs einer Teilrente bei der Versorgungsanstalt und gleichzeitigem Bezug einer Vollrente in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI nicht mehr möglich ist und der Arbeitge-

beranteil nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden muss. In diesen Fällen bemisst sich die Versorgungsabgabe nach § 23 Abs. 1 der Satzung ausschließlich aus 12 v.H. der Berufseinkünfte (i.S. des Einkommensteuerrechts) des vorletzten Jahres.

■ Beiträge zur Versorgungsanstalt aus dem Krankengeld – neu ab 01.01.2016

Bislang hatten angestellte Teilnehmer, die von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten der Versorgungsanstalt befreit sind, im Falle eines Krankengeldbezugs mangels gesetzlicher Grundlage keinen Anspruch auf Übernahme von Beiträgen zur Altersvorsorge an die Versorgungsanstalt. Dies hat sich zum 01.01.2016 geändert.

Ab dem 1.1.2016 erhalten Bezieher von Krankengeld, die wegen einer Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, auf Antrag von ihrer Krankenkasse die Beiträge für ihre zuständige Versorgungseinrichtung, wie sie bei Eintritt der Versicherungspflicht nach § 3 S. 1 Nr. 3 SGB VI an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten gewesen wären.

Die von der Krankenkasse zu zahlenden Beiträge sind auf die Höhe der Beiträge begrenzt, die die Krankenkasse ohne die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer des Leistungsbezugs zu tragen hätte; sie dürfen die Hälfte der in der Zeit des Leistungsbezugs vom Mitglied an die berufsständische Versorgungseinrichtung zu zahlenden Beiträge nicht übersteigen.

Der Antrag muss bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden.

Die Neuregelung gründet auf seit langem erhobenen Forderungen, Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke gegenüber Versicherten in der Deutschen Rentenversicherung gleich zu behandeln, wie dies z. B. im Bereich der Pflege und des Arbeitslosengeldes der Fall ist.

(Quelle: GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, BGBl I Nr. 30 v. 22.7.2015, S. 1211 ff., § 47a SGB V)

■ Liegenschaft der Versorgungsanstalt im Bild



Verbrauchermarkt, 72135 Dettenhausen

Die Versorgungsanstalt hat in den Jahren 2011 bis 2016 fünf Verbrauchermärkte in Süddeutschland erworben. Die Verbrauchermärkte haben eine Gesamtfläche von ca. 2.200 m² mit jeweils ca. 110 Stellplätzen. Die Verbrauchermärkte sind langfristig an einen Lebensmittel-filialisten vermietet.

■ VA-Seminare – effektiv und informativ

Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?

- Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- Funktion des Deckungsstocks
- Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen
- Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

Termine

Samstag, 15. Oktober 2016 in Stuttgart

Samstag, 11. März 2017 in Heidelberg

Samstag, 14. Oktober 2017 in Ulm

jeweils von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Anmeldung erbitten wir formlos schriftlich (mit Angabe der Verwaltungsnummer), E-Mail: info@bwva.de oder Telefax: 0 70 71 / 2 69 34 an die Versorgungsanstalt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 20, die Höchstteilnehmerzahl bei 60 Personen.

Die Teilnahmegebühr von 30 EUR deckt die Tagungskosten und die Kosten des sich anschließenden gemeinsamen Mittagessens ab.

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
gedenkt in Trauer ihres verstorbenen Amtsträgers



Zahnarzt Dieter Buchheimer

geb. 28.02.1935 gest. 19.04.2016

Mitglied der Vertreterversammlung
1987 bis 1990 und 1994 bis 2010

Mitglied des Verwaltungsrats 1994 bis 2010

Impressum

Gestaltung-Typsetting: Weyhe, Grafikdesign, Tübingen
Druck: Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Postfach 26 49
72016 Tübingen

Gartenstraße 63
72074 Tübingen

Tel. 0 70 71 / 201 - 0
Fax 0 70 71 / 2 69 34
E-Mail info@bwva.de
www.bwva.de